

Sitzung der 88. Europaministerkonferenz am 9. Februar 2022

Umsetzung des Europäischen Grünen Deals

Berichterstatter: Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Beschluss

1. Wirksamer Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Die Mitglieder der EMK stellen mit Besorgnis fest, dass der Klimawandel in allen Staaten der Welt zunehmend existenzielle Folgen hat: etwa durch häufigere Extremwetterereignisse, die Bedrohung der biologischen Vielfalt, die Gefährdung der Trinkwasserversorgung oder durch massive Erschwernisse für die Landwirtschaft, während gleichzeitig trotz globaler Anstrengungen die Emissionen von Treibhausgasen weiter zunehmen.
2. Die Mitglieder der EMK erkennen an, dass die Europäische Kommission zusammen mit der Mitteilung „Fit for 55“ ein umfassendes Legislativpaket vorgelegt hat, das wichtige Weichenstellungen, Instrumente und Maßnahmen für die erforderliche Transformation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft im Sinne des Europäischen Grünen Deals hin zu einem klimaneutral und ressourceneffizient wirtschaftenden Europa enthält. Insbesondere begrüßen sie die mit dem Europäischen Klimagesetz und der Mitteilung "Fit for 55" verfolgte Strategie, die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, damit die EU bis 2050 Klimaneutralität erreicht und so ihren Beitrag dazu leistet, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter nach Möglichkeit auf 1,5° Celsius zu begrenzen.
3. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass die europäische Klimaschutzpolitik Staat, Wirtschaft und Gesellschaft jeweils vor enorme Herausforderungen stellen wird. Sie halten es für essenziell, die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Folgen der einzelnen Maßnahmen genau abzuschätzen und sie erforderlichenfalls mit geeigneten Instrumenten auszubalancieren. Außerdem bitten sie die Europäische Kommission

und die Bundesregierung, die Umsetzungsmaßnahmen des Europäischen Grünen Deals jeweils umfassend, rechtzeitig und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Auch die Länder und Kommunen sollten in die Erarbeitung entsprechender Kommunikationsstrategien rechtzeitig einbezogen werden, da alle Maßnahmen auf regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden müssen.

4. Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft birgt großes Potential für den Industriestandort Deutschland. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher das Ziel der Europäischen Kommission, den Europäischen Grünen Deal als Wachstumsstrategie anzulegen. Dieses Ziel kann nur durch einen kohärenten regulatorischen Rahmen erreicht werden, der ambitionierte Vorgaben zur Erreichung der Pariser Klimaziele macht, zugleich aber die notwendige Planungssicherheit für die Unternehmen sicherstellt. Die Mitglieder der EMK sprechen sich für eine kluge Kombination aus regulatorischen Ansätzen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und Anreizen zur Erreichung der Ziele aus. Sie unterstreichen mit Blick auf den internationalen Wettbewerb, dass eine europäische Vorreiter- bzw. Vorbildrolle im Bereich des nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftens allen beteiligten Unternehmen große Wettbewerbsvorteile verschaffen kann. Hierfür ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen zur Förderung strategischer Investitionen von entscheidender Bedeutung. Deshalb müssen die Important Projects of Common European Interests (IPCEI) schneller und energischer vorangetrieben werden. IPCEI für Schlüsseltechnologien sind für die deutsche Industrie von außerordentlicher Bedeutung, um global Schritt halten zu können.
5. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung von Forschung und Innovation zur Erreichung einer klimaneutralen und zugleich wettbewerbsfähigen Wirtschaft in der EU. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die zur Förderung von Forschung und Innovation zur Verfügung stehenden Mittel auf EU-Ebene im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode deutlich erhöht worden sind, und sprechen sich für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der entsprechenden EU-Programme aus. Öffentliche Forschung und Unternehmen brauchen ausreichende Möglichkeiten, um in allen Stadien von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung technische Lösungen auszutesten, die zum Ziel der Klimaneutralität und gleichzeitig zum Übergang zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft beitragen.

6. Damit der notwendige grüne Wandel gerecht und fair stattfindet, müssen neben wichtigen ökonomischen Gesichtspunkten wie dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher, dass es der Europäischen Kommission wichtig ist, bei der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals alle Menschen und Regionen mitzunehmen. Der Voraussicht nach werden die zum Klimaschutz notwendigen Maßnahmen im Rahmen des grünen Deals insbesondere die einkommensschwachen Teile der Gesellschaft überproportional belasten. Mögliche resultierende Kosten werden bereits jetzt mit Sorge in der Gesellschaft diskutiert. Für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa und in Deutschland ist es daher elementar, den Sorgen der potenziell Betroffenen frühzeitig zu begegnen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen abzumildern. Der Europäische Grüne Deal wird nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn er durch angemessene soziale Maßnahmen flankiert wird.
7. Die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds wird daher grundsätzlich begrüßt. Die damit zur Verfügung gestellten Mittel müssen für adressatengerechte Maßnahmen verwendet werden, mit denen insbesondere eine überproportionale Belastung von einkommensschwachen Teilen der Gesellschaft vermieden wird.
8. Auch die differenzierten Herausforderungen, vor denen die europäischen Regionen stehen, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen bedürfen besonderer Beachtung und Unterstützung, wie dies für bestimmte Regionen etwa mittels des Just Transition Funds (JTF) bereits geschieht. Der ländliche und der städtische Raum stehen dabei vor jeweils spezifischen Herausforderungen, die gezielt adressiert werden sollten. Städte sind aufgrund ihrer Forschungs- und Innovationskapazitäten besonders geeignet, um neue technologische Lösungen für CO₂-Einsparungen zu entwickeln und zu testen. So werden schon heute in Bereichen wie Mobilität, Recycling und effiziente Energienutzung innovative Konzepte realisiert, die im Rahmen des Europäischen Grünen Deals weiter ausgebaut werden können. Damit Klimaschutz auf dieser Ebene gelingt, bedarf es zusätzlich unterstützender rechtlicher Rahmenbedingungen und einer angemessenen Förderpolitik. Damit sich außerdem die Kluft zwischen Stadt und Land nicht vergrößert und überall weitgehend gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden, sind auch hier zielgerichtete Maßnahmen und Instrumente notwendig.

9. Damit das Ziel einer sozial ausgewogenen Mittelverwendung erreicht wird, sind die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit den Ländern fortzusetzen. Die unzureichende Berücksichtigung der Bedarfe der Länder bei zurückliegenden Entscheidungsprozessen (dem Just Transition Fund, der Brexit-Anpassungsreserve und dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan) darf sich nicht wiederholen. Die Länder, kommunalen Spitzenverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Umweltverbände sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartner sind eng einzubeziehen. Insbesondere erwarten die Mitglieder der EMK eine frühe und umfassende Einbindung der Länder bei der Erstellung des nationalen Klima-Sozialplans. Diese Einbindung stellt eine fundierte Bedarfsermittlung, eine entsprechend der ermittelten Bedarfe erfolgende Verteilung der Mittel und eine bessere Abstimmung und Kohärenz mit Landesmaßnahmen sicher und ist daher unverzichtbar.
10. Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals kommt der Weiterentwicklung von Mobilitätskonzepten eine zentrale Rolle zu, da die beträchtlichen Emissionen in diesem Bereich reduziert werden sollten. Die Mitglieder der EMK bitten darum, dass die im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation hierzu geschaffenen Möglichkeiten genutzt werden und regen die Durchführung spezifischer Modell- und Pilotprojekte an. Die Digitalisierung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, zum einen durch die Ermöglichung neuer Mobilitätsformen, aber auch durch Emissionseinsparungen, die etwa durch die verstärkte Nutzung von Home Office erreicht werden. Auch durch die Förderung des Radverkehrs wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher, dass die Europäische Kommission das Paket für grüne und effiziente Mobilität mit den darin enthaltenen Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) vorgelegt hat.
11. Die Mitglieder der EMK haben auch die Auswirkungen der Dekarbonisierungsanstrengungen auf den ländlichen Raum, der durch ein eingeschränktes öffentliches Verkehrsangebot und einen hohen Anteil von Individualverkehr gekennzeichnet ist, im Blick. Durch Entwicklung und Einsatz klimafreundlicher, innovativer und zukunftsweisender Mobilitätskonzepte für den Straßenverkehr können gerade hier (CO₂-)Einspar- und Verlagerungseffekte erzielt werden, etwa durch den Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe (Ladestationen etc.), die Verbesserung des ÖPNV durch Ausweitung der Strecken von Bus- und Bahnverkehr, angemessene Fahrzeiten, eine höhere Taktdichte, besser abgestimmte Anschluss- und Umsteigemöglichkeiten, ausreichend Haltestellen, Barrierefreiheit, bessere Abstimmung mit anderen Mobilitätssystemen und eine

günstige Preisgestaltung. Außerdem können der Ausbau der digitalen Verwaltung und die Einführung eines teilweise digitalen Gesundheitswesens insbesondere im ländlichen Raum ihren Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen leisten.

12. Für die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ist ein europaweites Hochfahren der Infrastruktur notwendig, das ambitionierter als der Kommissionsvorschlag vom 14.07.2021 („Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ [COM(2021) 559] sein muss.
13. Die Mitglieder der EMK betonen, dass klimafreundliche synthetische Kraftstoffe einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und deshalb einer besonderen Betrachtung und Förderung bedürfen.
14. Die Mitglieder der EMK erkennen an, dass der Luftverkehr im Rahmen des „Fit for 55“-Paketes seinen Beitrag zur Senkung der Emissionen auf dem Weg zur Klimaneutralität leisten muss. Sie stellen aber auch fest, dass der europäische Luftverkehr gegenwärtig mit erheblichen Wirtschaftseinbrüchen konfrontiert ist. Die Planungen der Europäischen Kommission für den Handel mit Emissionszertifikaten im Luftverkehr, die vorgesehene Einführung einer Kerosinsteuer sowie die Verpflichtung zur ansteigenden Beimischung von synthetischen Kraftstoffen können in diesem Kontext die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Fluggesellschaften beeinflussen. Um Wettbewerbsneutralität zu gewährleisten und die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Nicht-EU-Staaten (Carbon Leakage) zu verhindern, sollte die Europäische Kommission nach Auffassung der Mitglieder der EMK in Verhandlungen mit Drittstaaten daher prioritär auf entsprechende Regelungen auch für deren Fluggesellschaften hinwirken. Diese sollten zeitgleich mit den EU-Regeln in Kraft treten. Falls das nicht gelingt, sollte die Europäische Kommission parallel zur Verschärfung der Regeln für den Flugverkehr Ausgleichsmechanismen für Fluggesellschaften aus Drittstaaten einführen, die WTO-konform und bürokratiearm sind. Unabhängig davon sollten die für den Flugverkehr geplanten Verschärfungen und Ausgleichsmechanismen kontinuierlich sowohl im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen EU-Fluggesellschaften und Fluggesellschaften aus Drittstaaten als auch auf Carbon Leakage evaluiert werden. In Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis könnte insbesondere geprüft werden, ob punktuelle Entlastungen für EU-Fluggesellschaften vorgenommen werden sollten, insbesondere bei Flügen bzw. Flugabschnitten, z.B. Fernflügen, wo kein level playing field zwischen EU-Fluggesellschaften und solchen aus Drittstaaten besteht.

15. Die Dekarbonisierung des Seeverkehrs kann einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Grünen Deals leisten. Hierfür sollten Innovationen in diesem Bereich unterstützt werden und die Vorschriften die dafür notwendige Flexibilität bieten. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Pläne der Europäischen Kommission, Lösungen für eine CO₂-arme Ausgestaltung des Seeverkehrs voranzutreiben und zu fördern. Hierbei sind der anvisierte Ausbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie die Versorgung mit Landstrom wichtige Bestandteile, um eine alternative Energieversorgung in den Häfen konsequent, möglichst flächendeckend und zügig zu ermöglichen. Regulatorisch sollten gezielt steuerliche Anreize zum Ausbau gesetzt, die verschiedenen Legislativvorschläge aufeinander abgestimmt und verzahnt und der administrative Aufwand dabei gering gehalten werden. Zudem ist ein maritimer Fonds – gegebenenfalls unterhalb des EU-Emissionshandelssystems – wünschenswert, der mit Einnahmen aus dem maritimen Emissionshandel den Ausbau von Landstromanlagen und weitere technologische Maßnahmen der Häfen oder Schifffahrtsunternehmen fördert, die zur Dekarbonisierung beitragen.
16. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass ökologisches und nachhaltiges Bauen einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten kann. Daher sprechen sie sich für eine stärkere europaweite Förderung der Energieeffizienz bei der Errichtung von Neubauten und der Sanierung von Bestandsbauten aus. Dabei gilt es, die Belange des baukulturellen Erbes nicht außer Acht zu lassen und mit der Energieeffizienzsteigerung in Einklang zu bringen. Besonders unterstützt werden sollten modellhafte Vorhaben, die Denkmalbelange und Klimaschutz in Übereinstimmung bringen. Zugleich begrüßen sie grundsätzlich die geplante Einführung eines neuen Emissionshandelssystems für den Gebäudesektor. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die Maßnahmen für klimaneutrales und nachhaltiges Bauen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen ausgestaltet werden und ihre Finanzierung sozialverträglich ist.
17. Die Mitglieder der EMK würdigen die interdisziplinäre Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“. Innovationen im Baubereich sind ein unverzichtbarer Baustein für die Erreichung der Klimaziele. Hierbei sollen die universitären, Hochschul- und Forschungseinrichtungen der Länder an der Ausgestaltung der Initiative beteiligt werden. Die Mitglieder der EMK begrüßen das Aufgreifen der historischen Bauhauswurzeln durch die Initiative, vor allem die Verbindung zwischen bezahlbarem Wohnraum und Energieeffizienz sowie Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik. Die Initiative bietet zudem die Möglichkeit, Ansätze der Kreislaufwirtschaft für den

Gebäudesektor weiterzuentwickeln. Sie sollte nach Meinung der Mitglieder der EMK auch die gezielte Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels mit baulichen und bauplanerischen Mitteln in den Blick nehmen.

18. Die Mitglieder der EMK erkennen im Europäischen Grünen Deal eine Chance für die EU, eine wirksame Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und insbesondere der Konkretisierung der „national festgelegten Beiträge“ einzunehmen. Diese Chance gilt es zu nutzen. Sie befürworten ausdrücklich, den ganzheitlichen Ansatz des Europäischen Grünen Deals auf die europäische Außenpolitik zu übertragen. Die EU sollte international ihr Gewicht geltend machen, um die weltweite Energiewende voranzutreiben und darauf hinarbeiten, dass alle Mitglieder der Staatengemeinschaft hierzu einen angemessenen und wirksamen Beitrag leisten.
19. In diesem Zusammenhang fordern die Mitglieder der EMK die Europäische Kommission auf, bewährte europäische Instrumente zur Bepreisung von CO₂ wie etwa das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) auch auf internationaler Ebene weiter zu skalieren, um ihre Wirksamkeit zu vergrößern, etwa indem interessierten Staaten die Möglichkeit eines Beitritts oder einer Verknüpfung eröffnet wird. Hierzu sollte eine belastbare Grenznutzenanalyse erstellt und deren Ergebnis berücksichtigt werden. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK sprechen für die Ausweitung von Instrumenten wie dem EU-ETS neben den volkswirtschaftlichen Argumenten vor allem auch Gründe eines effektiven und effizienten Klimaschutzes. Die Erbringung von Emissionsminderungen in Drittstaaten, etwa im Rahmen eines erweiterten ETS, durch die Anerkennung von Klimaschutzzertifikaten oder durch Kompensationsbeihilfen, könnte nach Einschätzung der Mitglieder der EMK im Einzelfall mit deutlich geringeren Grenzkosten verbunden sein und deshalb einen effektiven und effizienten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Auch die Vorteile der Bildung eines Klimaclubs unter Mitgliedschaft der EU könnte näher untersucht werden.
20. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Notwendigkeit eines internationalen Wettbewerbsumfeldes, das faire Rahmenbedingungen für den notwendigen Transformationsprozess schafft. Daher begrüßen sie es, dass im Zuge der Reform des EU-ETS das Problem des Carbon Leakage angegangen wird. Grundsätzlich positiv bewertet wird insbesondere die Entwicklung eines Mechanismus, der diesem Effekt entgegenwirken und für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen soll. Der vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)) sollte allerdings im Rahmen der WTO-Bestimmungen möglichst

geringe bürokratische Lasten für die betroffenen Unternehmen, insbesondere für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), verursachen. Sie regen eine Prüfung an, wie eine Umgehung des Mechanismus durch Unternehmen, die ins EU-Ausland exportieren, verhindert werden kann.

21. Die Mitglieder der EMK betonen in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Bedeutung der sogenannten „Klimadiplomatie“. Sie begrüßen es, dass der Rat zur externen Umsetzung des Europäischen Grünen Deals am 25.01.2021 Schlussfolgerungen zum Thema „Klima- und Energiediplomatie“ angenommen hat. Die Mitglieder der EMK teilen die Auffassung, dass es hierfür wirksamer multilateraler Strukturen und einer Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit bedarf. In diesem Kontext sollten alle außenpolitischen Instrumente der EU, insbesondere die Handelspolitik genutzt werden, um eine nachhaltige und gegenüber Klimaänderungen resiliente Entwicklung voranzutreiben. Die Handelspolitik der EU kann nach der Einschätzung der Mitglieder der EMK vor allem ihren Beitrag zum Erhalt der wichtigsten globalen CO₂-Senken leisten, indem sie den Import von Waren erschwert, die zur Entwaldung, zur Zerstörung von Mooren oder zur Bedrohung maritimer Ökosysteme, die für die CO₂-Bindung im globalen Maßstab relevant sind, beitragen. Die Mitglieder der EMK begrüßen die neue EU-Handelsstrategie mit dem Vorschlag, das Übereinkommen von Paris zu einem wesentlichen Element künftiger Handelsbeziehungen zu machen und Belange des Klimaschutzes, des Erhalts der biologischen Vielfalt, einer nachhaltigen Lebensmittelpolitik und der Kreislaufwirtschaft beim Abschluss von EU-Handels- und Investitionsabkommen zu berücksichtigen. Zugleich verweisen die Mitglieder der EMK auf die Notwendigkeit eines kohärenten Regelungsansatzes und einer wirksamen Folgenabschätzung der vorgelegten Klimaschutzmaßnahmen. Nicht intendierte nachteilige Folgen, wie sie etwa durch den EU-Rechtsrahmen für Bio-Kraftstoffe mit begünstigt wurden, gilt es künftig frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

22. Die Mitglieder der EMK ziehen eine gemischte Bilanz der Klimakonferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (COP 26) in Glasgow. Einerseits sehen sie es als fraglich an, ob die dort verabredeten Maßnahmen hinreichend sind, um das 1,5 Grad-Ziel noch zu erreichen, da beispielsweise offen bleibt, ob und wann China und Indien auf die Kohleverstromung verzichten. Sie begrüßen es gleichwohl, dass die Staatengemeinschaft das Regelbuch zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris fortgeschrieben und zugleich das 1,5 Grad-Ziel bekräftigt hat, und unterstreichen die wichtige Rolle der EU bei der Erreichung dieses Verhandlungserfolgs. Sie unterstützen

insbesondere die bereits für 2022 vorgesehene Überprüfung und gegebenenfalls Nachbesserung der nationalen Klimapläne und die Absicht, Methanemissionen global zu reduzieren. Gleichzeitig begrüßen die Mitglieder der EMK die getroffene Übereinkunft, die Energiegewinnung durch das Verbrennen von Kohle schrittweise abzubauen ("Phasedown") als wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Beendigung der klimaschädlichen Kohleverstromung. Sie würdigen das Bekenntnis, langfristig ineffiziente Subventionen für Öl, Gas und Kohle auslaufen zu lassen und schlagen hierfür einen verbindlichen Zeitplan vor.

23. Der „Klimapakt von Glasgow“ sieht überdies eine Aufstockung der Mittel für alle drei Säulen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) – Anpassung an die Klimafolgen, Klimaschutz und Schadensausgleich – zugunsten der Entwicklungsländer vor. Um die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umzusetzen, ist es erforderlich, die Länder des globalen Südens beim Übergang zur Klimaneutralität zuverlässig und dauerhaft zu unterstützen. Die Mitglieder der EMK befürworten insofern, dass sich die EU als internationaler Akteur bei der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals nach außen für diese Ziele einsetzt.

24. Schließlich unterstreichen die Mitglieder der EMK die große Bedeutung regionaler und kommunaler Klimapartnerschaften und Zusammenschlüsse wie unter anderem der Under2Coalition für die Bekämpfung des Klimawandels. Diese leisten einen wertvollen Beitrag zum Transfer von Technologien für die Minderung von CO₂-Emissionen in die jeweiligen Partnerregionen und zu einem Austausch über bewährte Praktiken und Verfahren zum Klimaschutz. Daher sollten sie nach Einschätzung der Mitglieder der EMK größere Unterstützung seitens der EU finden.

25. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder unterstützen die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Entwurf des ergänzenden delegierten Rechtsakts der Kommission, Investitionen in Atomenergie in die Taxonomie-VO aufzunehmen und somit als nachhaltig zu klassifizieren. Sie lehnen daher die Aufnahme von Atomenergie in den delegierten Rechtsakt unter der Taxonomie-VO ab. Denn Atomenergie ist eine teure und nicht nachhaltige Hochrisikotechnologie. Gegen ihre Einstufung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit spricht neben den gravierenden Schädigungen durch den Uranabbau bereits die noch immer ungelöste Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Dazu kommen durch mögliche Fehlfunktionen und Unfälle beim Betrieb der Reaktoren hohe Risiken für Mensch, Natur und Umwelt. Neben diesen Punkten hegt selbst die von der Kommission eingesetzte Expertengruppe erhebliche Zweifel daran, ob die auf der Basis der vorgeschlagenen Taxonomie-VO neugebauten Atomkraftwerke überhaupt einen Beitrag zu den gesetzten Klimazielen leisten könnten.

Sitzung der 88. Europaministerkonferenz am 9. Februar 2022

Zeit für eine Stärkung der Jugendwerke im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend

Berichterstatter: Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Ausrufung des Europäischen Jahres der Jugend durch die Europäische Union. Für Kinder und Jugendliche besteht eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Junge Menschen mussten im Zuge der Pandemie besondere Lasten tragen, gerade im Hinblick auf Partizipations- und Bildungsangebote, sowie Möglichkeiten zur persönlichen und sozialen Entwicklung und des internationalen Austausches. Ein entsprechender Schwerpunkt haushaltswirksamer Ansätze durch die Bundesregierung in diesem Jahr ist daher angemessen.
2. Die Mitglieder der EMK regen an, dass das Europäische Jahr der Jugend neben einem besonderen Fokus auf Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps auch zum Anlass einer verstärkten Förderung der europäischen Jugendwerke genommen wird. Jugendwerke sind ein wichtiger und starker Anker bei der Umsetzung von Maßnahmen für junge Menschen. Daher sollten sie in der Kommunikationsarbeit bekannter gemacht und intensiver genutzt werden. Insbesondere das Deutsch-Französische, sowie das Deutsch-Polnische Jugendwerk bilden wichtige Eckpfeiler einer europäischen Jugendpolitik entlang der Regelungen des Élysée-Vertrages von 1963, des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 sowie des Aachener Vertrages von 2019. Sie ermöglichen unter anderem prägende interkulturelle Austauschfahrten und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung der gesellschaftlichen europäischen Integration. Ganz im Sinne des Weimarer Dreiecks könnten hier auch die Stärkung und Weiterentwicklung multilateraler Kooperationen ins Auge gefasst werden. Die Mitglieder der EMK würdigen das Engagement der vielen Akteure vor Ort, die dazu beigetragen haben, auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie ihre Tätigkeiten mit digitalen oder hybriden Formaten fortzusetzen und Jugendaustausche auf diesem Wege zu ermöglichen.
3. Eine dauerhafte und im Rahmen von Jugendwerken institutionalisierte Form des Jugendaustausches ist aus Sicht der Mitglieder der EMK ein wesentliches und tragfähiges

Fundament europäischer Verständigung und Solidarität. Daher sprechen sich die Mitglieder der EMK für eine stärkere Unterstützung des 2019 gegründeten Deutsch-Griechischen Jugendwerks aus und regen die Prüfung der Gründung weiterer Jugendwerke im Rahmen bilateraler Vereinbarungen – aktuell etwa die Gründung eines Deutsch-Italienischen Jugendwerkes – an. Darüber hinaus begrüßen sie den Ansatz der Bundesregierung zur Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes ausdrücklich. Darüber hinaus bitten die Mitglieder der EMK, in Abstimmung mit allen Ostsee-Anrainerstaaten die Einrichtung eines multilateralen Jugendwerks für den Ostseeraum auf Grundlage bestehender Strukturen zu prüfen.

4. Die Mitglieder der EMK halten es für zentral, dass alle jungen Menschen, insbesondere Jugendliche, die in weniger begünstigten Verhältnissen aufwachsen, besondere Förderbedarfe aufweisen oder mit Behinderungen leben, die Möglichkeiten eröffnet bekommen, an europäischen Projekten zu partizipieren und somit von europäischen Austauschfahrten zu profitieren. Sie begrüßen daher die bereits bestehenden Bemühungen internationaler Jugendwerke in diesem Bereich und regen an, diese Zielgruppen zukünftig noch stärker in den Blick zu nehmen. Sie regen außerdem an, insbesondere Träger der non-formalen und informellen Bildung in ihren Bestrebungen zu unterstützen, junge Menschen mit sozioökonomischen Nachteilen anzusprechen und in die europäische Bildungsarbeit einzubeziehen.
5. Die Mitglieder der EMK bitten das Vorsitzland, den Beschluss an die Bundesregierung und die Berichterstatte des Einzelplans 17, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu übersenden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 3:

Angesichts der besonderen Bedeutung des Jugendaustausches für die notwendige Vertrauensbildung zwischen Russland und der Europäischen Union wird angeregt, bereits bestehende Strukturen der Jugendzusammenarbeit mit Russland – etwa die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch – zu stärken und weiterzuentwickeln.

Sitzung der 88. Europaministerkonferenz am 9. Februar 2022

Rechtsstaatlichkeit

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Sachsen, Schleswig-
Holstein

Beschluss

1. Die Mitglieder der EMK bekräftigen ihr Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit der Europäischen Union. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundpfeiler der Europäischen Union, denn sie ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.
2. Die Mitglieder der EMK betonen, dass die in Artikel 2 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union genannten verbindlichen Grundwerte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte das Wesen der Europäischen Union als Gemeinschaft demokratischer Mitgliedsstaaten definieren und damit nicht verhandelbar sind. Alle Mitgliedstaaten haben sich bei ihrem Beitritt dazu verpflichtet, diese Werte zu schützen und zu fördern.
3. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass die Europäische Union eine Rechtsgemeinschaft ist, die auf der Grundlage der Achtung des Grundsatzes des Vorrangs des EU-Rechts und dem unbedingten gegenseitigen Vertrauen basiert, dass die Richterinnen und Richter der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des EU-Rechts unabhängig und objektiv entscheiden und im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren uneingeschränkt mit dem Gerichtshof der Europäischen Union interagieren können.
4. Die Mitglieder der EMK betonen, dass insbesondere die gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen der Exekutive durch unabhängige Gerichte unter Achtung des Grundsatzes des Vorrangs des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten garantiert sein muss, damit die Rechtsgemeinschaft und die justizielle Zusammenarbeit

funktionieren können. Nur unter dieser Voraussetzung können die gegenseitige Anerkennung von Gerichtsentscheidungen und der Europäische Haftbefehl weiter funktionieren.

5. Die Mitglieder der EMK begrüßen das mit den Rechtsstaatlichkeitsberichten verbundene Anliegen der Europäischen Kommission, Probleme in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit frühzeitig zu identifizieren. Die Rechtsstaatsberichte leisten einen wichtigen Beitrag für ein vergleichendes Monitoring auf der Basis objektiver Kriterien für alle Mitgliedstaaten und bilden die Diskussionsgrundlage für einen politischen Dialog im Rat.
6. Die Mitglieder der EMK nehmen mit Besorgnis den jüngsten Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Darin werden zwar einerseits viele positive Entwicklungen in den Mitgliedstaaten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Andererseits würden jedoch die bisweilen bestehenden schwerwiegenden Bedenken weiterbestehen oder hätten sich verstärkt.
7. Insoweit verweisen die Mitglieder der EMK insbesondere darauf, dass nach den Feststellungen der Europäischen Kommission, nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und den Gutachten der Venedig-Kommission des Europarats in einzelnen Mitgliedstaaten die richterliche Unabhängigkeit gefährdende Justizreformen durchgeführt werden, die Anlass zu ernster Besorgnis geben. Auch die Feststellungen der Europäischen Kommission zur mangelnden Effektivität der Korruptionsbekämpfung beunruhigen die Mitglieder der EMK. Mit Sorge betrachten sie darüber hinaus die Ausführungen im Rechtsstaatlichkeitsbericht zur Behinderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für Minderheiten – auch mit Blick auf sexuelle Orientierung – und Menschenrechte einsetzen und zum diskriminierenden Umgang mit diesen Minderheiten selbst.
8. Die Mitglieder der EMK verweisen zudem darauf, dass nach den Rechtsstaatlichkeitsberichten der Europäischen Kommission der Medienpluralismus und die Freiheit der Berichterstattung in der Europäischen Union zunehmend unter Druck geraten.
9. Die Mitglieder der EMK sind sich daher einig, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit genutzt werden müssen, um die

europäischen Werte und Grundrechte effektiv zu sichern. Das betrifft vor allem den präventiven Dialog mit den Mitgliedstaaten auf der Grundlage des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission, aber auch die vorhandenen reaktiven Instrumente unter Einschluss des Artikel 7-Verfahrens.

10. Die Mitglieder der EMK stellen allerdings fest, dass der auf dem Artikel 7-Verfahren wegen der Verletzung fundamentaler Grundsätze beruhende Rechtsstaatsmechanismus, einschließlich dem institutionellen Dialog auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeitsberichte zwar zu einer breiteren Diskussion über Rechtsstaatlichkeit in der europäischen Öffentlichkeit geführt, aber bislang nicht die erhoffte Verbesserung der rechtsstaatlichen Situation herbeigeführt hat.
11. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK sollten die Rechtsstaatlichkeitsberichte künftig den Schwerpunkt noch stärker auf die zentralen Aspekte der Rechtsstaatlichkeit legen.
12. Die effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit setzt nach Auffassung der Mitglieder der EMK den gemeinsamen Willen aller Mitgliedstaaten voraus, für die Werte der Europäischen Union einzutreten. Die Mitglieder der EMK begrüßen es daher ausdrücklich, dass die gerade begonnene Triorspräsidentschaft von Frankreich, der Tschechischen Republik und Schweden den Schutz der Rechtsstaatlichkeit als eine ihrer Prioritäten ansieht.
13. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung eines Beitritts der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Beitritt wäre ein starkes Signal der Europäischen Union nach innen und nach außen und würde ihr Eintreten für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz in Europa unterstreichen.
14. Die neue Bundesregierung hat bereits deutlich gemacht, dass sie die intensiven Bemühungen der bisherigen Bundesregierung um den Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU mit Priorität fortsetzen will. Die Mitglieder der EMK beabsichtigen, einen gleichberechtigten europäischen Austausch auf regionaler, lokaler, justizieller und zivilgesellschaftlicher Ebene zu fördern, um Wege zu einer gemeinsamen Kultur der Rechtsstaatlichkeit unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Identitäten zu finden. Sie verweisen insoweit auf ihren Beschluss vom 26./27. September 2018 und bekräftigen, die Zusammenarbeit mit

den Mitgliedstaaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten ist, zu verstärken und die guten Beziehungen zu unseren Partnerinnen und Partner sowie Nachbarregionen fortsetzen und weiter ausbauen zu wollen.

15. Die Mitglieder der EMK regen ferner eine Intensivierung des Dialoges, unter anderem der mitgliedstaatlichen Gerichte, an. Es sollte zudem erwogen werden, den personellen Austausch zwischen den nationalen Verfassungsgerichten einerseits und dem Gerichtshof der Europäischen Union andererseits zu stärken, um den Perspektivwechsel in der Richterschaft zu fördern. Darüber hinaus sprechen sich die Mitglieder der EMK dafür aus, dass die Länder ihre engen regionalen Kontakte nutzen, um den fachlichen Austausch zu unterstützen, Hospitationen zu verstärken und dadurch direkte Kommunikationswege auf justizieller Ebene auszubauen.
16. Die Mitglieder der EMK erwarten mit Interesse, ob die Konferenz zur Zukunft Europas in ihren für das erste Halbjahr 2022 angekündigten Schlussfolgerungen einen durchsetzbaren und lösungsbringenden Vorschlag zur Stärkung der Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit hervorbringen wird.
17. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass sie die Entwicklung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union weiter intensiv verfolgen und die Effektivität der Instrumente zu ihrem Schutz entsprechend bewerten werden.
18. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.